

Antwort

Netze BW GmbH
Abt. Passive TK-Infrastruktur
Postfach 100 164
76275 Ettlingen

Telefax: 07243/180158
E-Mail: tk_hausanschluss@netze-bw.de

Werkvertrag zur Erstellung eines Telekommunikations- Leerrohrs in Verbindung mit einem neuen Strom-, Gas- oder Wasseranschluss

zwischen

Eigentümer

Vorname, Name

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (optional)

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

- nachfolgend Netze BW genannt -

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Verlegung eines Telekommunikations-Leerrohrs (kurz: TK-Leerrohr) für Glasfaser auf dem Grundstück mit der Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anschlussobjektnummer

von der Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle des Netzbetreibers (z.B. Zähleranschluss-säule, Hausanschlusskasten) inklusive Material für 349,- € zzgl. MwSt. Dieser Preis gilt nur in Verbindung mit einem neuen Strom-, Gas- oder Wasseranschluss, da nur hierdurch ein Vorteil aus der gleichzeitigen Nutzung des Grabens entsteht. Die Leistung umfasst die Verlegung des TK-Leerrohrs auf Ihrem Grundstück und die gas- und wasserdichte Einführung in das Gebäude, sofern diese Übergabestelle im Gebäude liegt.

Sofern eine Vorstreckung eines kommunalen Leerrohrnetzes (= Abzweig, der bis auf das oben genannte Grundstück reicht) vorhanden ist und die Zustimmung des Leitungsträgers dieses Leerrohrnetzes vorliegt, wird das TK-Leerrohr an das kommunale Leerrohrnetz angeschlossen. Nicht inbegriffen ist der Anschluss an nicht-kommunale, private Leerrohrinfrastruktur (z.B. der Deutschen Telekom oder Unitymedia), da dieser direkt über den entsprechenden Anbieter beauftragt werden muss.

Das Einziehen von Glasfaserkabeln und die Nutzung von digitalen Breitbandanwendungen (z.B. Telefonie, Internet, TV) sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Die Netze BW übernimmt die Dokumentation und die Leitungsauskunft für den Auftraggeber, wobei nur eine Leitungsauskunft pro Jahr durch den o.g. Preis abgegolten ist.

Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Netze BW gelten ergänzend die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Netze BW, die im Internet unter folgender Seite <https://www.netze-bw.de/agb> abgerufen oder in Papierform bei der Netze BW angefordert werden können.

2. Eigentumsrechte

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und Begleichung der Rechnung geht das Eigentum an dem TK-Leerrohr von der Netze BW auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber erwirbt Eigentum an dem genannten TK-Leerrohr und gibt der Kommune sein Einverständnis, Glasfaser in das TK-Leerrohr einzuziehen.

3. Betrieb

Der Auftraggeber trägt als Eigentümer die Verantwortung für die Unterhaltung, die Erneuerung sowie für Änderungen des TK-Leerrohrs.

4. Haftung

Für Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Netze BW nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangelfolgeschaden wird jedoch nur ersetzt, soweit die zugesicherte Eigenschaft das Risiko des Folgeschadens erfasst und der Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft beruht.

5. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber hat das ausschließliche Nutzungsrecht für die bestimmungsgemäße Nutzung des TK-Leerrohrs.

6. Datenweitergabe

Der Auftraggeber gestattet der Netze BW, der Gemeinde die Verlegung des TK-Leerrohrs anzuzeigen und die Kontaktdaten des Auftraggebers zu übermitteln, ausdrücklich auch zur Weitergabe an den von der Gemeinde ausgewählten künftigen Betreiber des Breitbandnetzes. Dies soll es der Gemeinde bzw. deren Breitbandnetzbetreiber ermöglichen, dem Auftraggeber weitere Angebote zu legen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

8. Datenschutz

Die Netze BW verarbeitet und nutzt die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung. Zu diesen Daten gehören Name und Anschrift. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten über den Zweck hinaus erfolgt nicht.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart.

10. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Eingang der vom Auftraggeber unterschriebenen Auftragserteilung in Kraft.

11. Wichtige Voraussetzung für den Anschluss Ihres TK-Leerrohrs an das kommunale Leerrohrnetz

Liegt auf Ihrem Grundstück eine Vorstreckung zu einem kommunalen Leerrohrnetz, dann legen Sie diesem Auftrag bitte einen aussagekräftigen Lageplan bzw. eine Anschlusskizze bei. Legen Sie keinen Lageplan/Anschlusskizze bei oder ist keine Vorstreckung vorhanden, kann das TK-Leerrohr nur von der Übergabestelle des Netzbetreibers bis zur Grundstücksgrenze verlegt werden, ohne Anschluss an das kommunale Leerrohrnetz.

Wird im Zuge der Errichtung Ihres TK-Leerrohrs auch das kommunale Breitbandnetz in Ihrer Straße durch die Netze BW errichtet (FTTB-Ausbau), müssen Sie keinen Plan beifügen. In diesem Fall werden Sie direkt an das kommunale Leerrohrnetz angeschlossen.

Wird das kommunale Breitbandnetz in Ihrer Straße zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut, kann Ihr TK-Leerrohr erst im Zuge dieser Baumaßnahme an das kommunale Leerrohrnetz angeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers